

Der Minister
f.Wiss.Erz.u.Volksbildg.
W O Nr. 301 a

19. März 1937.

-
- 5) Zum 20. Oktober und 26. April eines jeden Jahres ist mir ein sachlicher Bericht über die Verwendung der Mittel nebst Angaben über den Erfolg der Arbeiten, sowie über die etwa vorgenommenen Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse im verflossenen Halbjahre vorzulegen.
- Bis zum 15. August jeden Jahres ist mir ein Plan über die beabsichtigten wissenschaftlichen Aufgaben eines jeden Jahres vorzulegen.